

FR, Freitag, 17. Juli 2020, Deutschland / Wirtschaft

EuGH kippt Datendeal mit USA

Richter stören sich an Zugriffsmöglichkeiten der Geheimdienste

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat eine der wichtigen Rechtsgrundlagen für den Transfer personenbezogener Daten europäischer Bürger in die USA für nichtig erklärt. Das Datenschutzniveau in den USA sei nach den europäischen Normen nicht ausreichend. Damit kippten die Luxemburger Richter im Rechtsstreit des österreichischen Juristen Max Schrems gegen Facebook am Donnerstag die EU-US-Datenschutzvereinbarung „Privacy Shield“. Die Richter störten sich an den weitreichenden Zugriffsmöglichkeiten von US-Geheimdiensten auf die Daten der Europäer. Schrems wertete das Urteil als umfassenden Erfolg. Auch andere Datenschützer sehen die Rechte von EU-Bürgern dadurch gestärkt. Die Wirtschaft warnt vor Unsicherheiten.

Max Schrems gegen Facebook – dieser Streit währt schon Jahre und fand nun seinen vorläufigen Höhepunkt. Der österreichische Jurist und Datenschutzaktivist hatte bei der irischen Datenschutzbehörde kritisiert, dass Facebook Irland seine Daten an den Mutterkonzern in den USA weiterleitet. Er begründete seine Beschwerde damit, dass Facebook in den USA dazu verpflichtet sei, US-Behörden wie der NSA und dem FBI die Daten zugänglich zu machen – ohne dass Betroffene dagegen vorgehen könnten.

Der EuGH folgte den Bedenken Schrems' nun weitgehend – und löste mit seinem Urteil ein Erdbeben aus. Die amerikanische Überwachungspraxis sei nicht auf das zwingend erforderliche Maß begrenzt, betonten die Richter. Zudem könnten Betroffene ihre vorgesehenen Rechte nicht gerichtlich durchsetzen.

Das „Privacy Shield“ ist also Geschichte. Es war 2016 in einem Hauruckverfahren entstanden, nachdem auf Betreiben Schrems' bereits die Vorgängerregelung „Safe Harbor“ vom EuGH gekippt worden war. Auch damals argumentierten die Richter damit, dass die Daten europäischer Bürger nicht ausreichend vor dem Zugriff von US-Behörden geschützt seien. Innerhalb weniger Monate handelte die EU-Kommission mit der US-Seite einen Nachfolger aus – das „Privacy Shield“. Datenschützer kritisierten das Abkommen allerdings von Beginn an.

Was die nächsten Schritte angeht, blieb die EU-Kommission am Donnerstag vage. Man wolle mit den amerikanischen Kollegen auf Grundlage des Urteils beraten, sagte Vizepräsidentin Vera Jourova. US-Handelsminister Wilbur Ross zeigte sich enttäuscht. Der Datenfluss sei nicht nur für Tech-Unternehmen, sondern für Firmen jeder Größe in allen Bereichen wichtig. Beobachter bezweifeln, dass Gespräche zwischen der EU und den USA vor den Präsidentschaftswahlen im November noch konkret werden können.

Zugleich betonte die EU-Kommission, dass der Datenfluss zwischen Europa und den USA nach dem EuGH-Urteil nicht grundsätzlich unmöglich sei – denn es gibt noch die sogenannten Standardvertragsklauseln für den Datentransfer zwischen EU-Ländern und Drittstaaten. Diese Musterverträge sollen Garantien dafür bieten, dass die Daten von EU-Bürgern angemessen geschützt sind. Der EuGH erklärte das Konstrukt der Klauseln, auf deren Grundlage auch Facebook die Daten seiner Nutzer in die USA schickt, am Donnerstag grundsätzlich für rechtens.

Allerdings schränkten die Richter ein: Die nationalen Aufsichtsbehörden der EU-Staaten müssten die Datenübermittlung dann stoppen, wenn das EU-Datenschutzniveau im jeweiligen Drittstaat nicht gesichert ist. Bei dieser Beurteilung spiele auch ein etwaiger Zugriff der Behörden des Drittstaats auf die Daten eine Rolle. Im konkreten Streit zwischen Schrems und Facebook heißt das, dass die irische Datenschutzbehörde DPC eingreifen müsste. Diese schritt in der Vergangenheit eher zurückhaltend gegen US-Konzerne ein. Der Druck auf die Behörde wächst mit dem Urteil.

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) begrüßte das Urteil. „Der Europäische Gerichtshof hat heute den Schutz der Privatsphäre der europäischen Bürgerinnen und Bürger erneut gestärkt“, sagte sie dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Der Schutz persönlicher Daten sei ein zentrales Grundrecht in der digitalen Welt. Eine Konsequenz aus dem Urteil müsse sein, dass Daten europäischer Bürger künftig auf europäischen Servern gespeichert werden.

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft kritisierte indes „erhebliche Auswirkungen auf die Digitalwirtschaft“. „Unternehmen benötigen aber auch in dynamischen Märkten wie der Digitalwirtschaft dauerhafte und langfristig stabile rechtliche Rahmenvorgaben“, so Vizepräsident Thomas Duhr.

M. Winde / C. Dernbach, dpa
Kommentar

FR Freitag, 17. Juli 2020, Deutschland / Wirtschaft

KOMMENTAR

Globale Machtfrage

Von Matthias Koch

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am Donnerstag ein gutes und mutiges Urteil gesprochen. Die Luxemburger Richter halten beim Datenschutz im Internetverkehr zwischen EU und USA die Grundrechte des Einzelnen hoch – auch und gerade gegenüber allmächtig erscheinenden Konzernen und Staaten. Sie zünden damit ein liberales Licht an in einer rundum illiberaler gewordenen Welt.

Juristisch gesehen kann man dem EuGH tatsächlich nur gratulieren. Messerscharf sezieren die Richter den „Durchführungsbeschluss 2016/1250“ der EU-Kommission: Wo bleibt bei Überwachungsmaßnahmen in den USA die Verhältnismäßigkeit? Sodann zerlegen die Richter das Ombudsverfahren, das EU und US-Behörden sich ausgedacht hatten – letztlich ist das alles kein einklagbares Recht. Ergebnis: Der Beschluss 2016/1250 gilt nicht mehr. Nun jubelt das liberale Europa.

Politisch aber hat das Urteil auch Risiken und Nebenwirkungen. Es treibt, vorerst jedenfalls, die 450 Millionen EU-Europäer und die 330 Millionen US-Amerikaner auseinander.

Diverse Passagen im Luxemburger Urteil wirken nicht nur auf Amerikaner etwas arrogant. Indirekt hat der Europäische Gerichtshof die Rechtsstaatlichkeit in den USA gleich mit geprüft – und für unzureichend befunden. US-amerikanische Überwachungsmaßnahmen, heißt es da, seien nicht aufs absolut erforderliche Maß begrenzt, damit sei der rechtsstaatliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt. Wann je hat sich ein europäisches Gericht so über die USA erhoben – die immerhin seit 1776 durchgehend demokratisch verfasst sind?

Datenschutz war lange Zeit nur ein Thema für Freaks mit Kapuzenpulli und Nickelbrille. Die nötigen Vokabeln kannte außerdem noch der kleine Kreis hochbezahlter Tech-Law-Anwälte der internationalen Großkanzleien.

Inzwischen aber wird aus dem Kleingedruckten etwas Großes: eine neue globale Machtfrage. Eben erst drohte Washington damit, chinesische Apps wie Tik-Tok in den USA zu verbieten, aus Sorge um die Sicherheit der Daten von US-Bürgern.

Markieren die neuen Datenschutzdebatten die Frontverläufe neuer Handelskriege? Deutsche und Europäer müssen aufpassen. Denn wenn es so käme, wären am Ende nicht zuletzt sie selbst die Verlierer.

Für die Europäer gibt es jedenfalls keinen Grund zu Triumphgeheul. Spätestens nach der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl am 3. November müssen sie ihre Interessen neu sortieren. Wer es ernst meint mit der Würde und Freiheit des Einzelnen, muss weltpolitisch daran interessiert sein, dass Europäische Union und die Vereinigten Staaten enger zusammenrücken statt übereinander herzufallen.

Das spricht, auch wenn es im Augenblick unendlich mühsam erscheint, für einen weiteren Anlauf zu einem Datenschutzabkommen zwischen EU und USA – in einer dann hoffentlich gerichtsfesten Variante.